

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 6. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 22.10.2020

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 22.10.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:00 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Alfons Kraft - Bürger für Garching	ab TOP 8 anwesend
Herr Heiko Janich - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Frau Cornelia Otto - Verwaltung	
Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Herr Oliver Balzer - Verwaltung	
Herr Alexander Heider - Verwaltung	
Frau Barbara Mühlbauer - Verwaltung	

Weitere Anwesende:

- Dr. Axel Pichlmaier (Technischer Direktor)
- Michael Schmidt (Strahlenschutzbeauftragter)
- Andrea Voit und Anke Görg (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführer(in)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Vorstellung eines Verpflegungskonzeptes für die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Garchinger Grund- und Mittelschulen
- 4 Straßenbeleuchtung; Vorstellung des LED-Check-Ups; weiteres Vorgehen
- 5 Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitskonzepts (C14-Austritt) und des Frühwarnsystems am FRM II
- 6 Sanierung Restaurant Bürgerhaus - Vorstellung der aktuellen Kostensituation und Freigabe zusätzlicher Maßnahmen
- 7 Sanierung Bürgerhaus - Vorstellung der aktuellen Kostensituation und Freigabe zusätzlicher Maßnahmen
- 8 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising zum neuen Kreisverkehr an der St2350 gemäß BPl. 171 Kommunikationszone; Genehmigung durch den Stadtrat.
- 9 Antrag der Fraktion Bürger für Garching zur autofreien Kommunikationszone.
- 10 1. Nachtragshaushalt 2020
- 11 Erhöhung der Grundsteuerhebesätze
- 12 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 13 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 13.1 Asphalterhebungen Schleißheimer Str.
- 13.2 Maskenpflicht in Schulen
- 14 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 14.1 Gemeinsam Nutzung der Gelben Tonne
- 14.2 Livestream der Stadtratssitzungen
- 14.3 Maskenpflicht am Bürgerpatz
- 14.4 Umkleidekabinen am Garchinger See
- 14.5 Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk
- 14.6 Nutzung öffentlichen Raumes für gelbe Tonnen
- 14.7 Regelzeit bezüglich Maskenpflicht
- 14.8 Protokoll des Bauplanungsumweltausschusses
- 14.9 Coronasituation an Schulen

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass in Garching ein Inzidenzwert von 62,77 vorliegt. Deshalb müssen auch auf den Plätzen Masken getragen werden.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 3 Vorstellung eines Verpflegungskonzeptes für die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Garching Grund- und Mittelschulen

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung vom 22.07.2020 wurde dem Stadtrat seitens der Verwaltung und der beratenden S&F-Gruppe ein Verpflegungskonzept für die städtischen Kitas und Schulen vorgestellt.

Im Rahmen der oben genannten Sitzung wurden Anmerkungen und Empfehlungen hinsichtlich DGE-Vorgaben (Deutsche Gesellschaft für Ernährung), Bio-Anteil und Regionalität in die Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung vom 24.09.2020 eingearbeitet.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 24.09.2020 (siehe Anlage) wurde die Verwaltung gebeten, den Tagesordnungspunkt 3 abzusetzen und erneut vergabe- und rechtskonform zu überprüfen.

Die Verwaltung nimmt zu folgenden schriftlich und mündlich diskutierten Themen wie folgt Stellung:
Hinweis: Änderungen und Ergänzungen sind in den Foliensatz S&F-Gruppe Verpflegungskonzept (siehe Anlage) eingearbeitet.

1) Rechtliche Einordnung

- Gemäß § 106 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) Teil 4 "Schwellenwerte" ist die zukünftige Verpflegungsleistung nach VgV europaweit auszuschreiben. Die VgV (Vergabeverordnung) ist anwendbar auf die dem Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 ff. GWB) unterliegende Vergabe von öffentlichen Aufträgen und bei der Ausrichtung von Wettbewerben durch den öffentlichen Auftraggeber.
- Die auszuschreibenden Leistungen bestehen aus der Verpflegungsleistung und einem Bestell- und Abrechnungssystem. Die Verpflegungsleistung beinhaltet die Produktion, Transport von Speisen und Übergabe an die Auftraggeberin. Die Speisen sind für die Lose in einem warmen/portionierfertigen und oder in einem kalten/regenerierfertigen Zustand zu übergeben. Die Vor-Ort zu leistende Tätigkeiten für die ggf. Regeneration und Ausgabe der Speisen sowie die Reinigungs- und Spülarbeiten erfolgt durch die Auftraggeberin und ist nicht Teil dieser Ausschreibung. Somit entspricht die Verpflegungsleistung einer Lieferleistung nach § 103 Abs. 1 und 2 GWB.
- Die weitere Bereitstellung eines Bestell- und Abrechnungssystem entspricht einer Dienstleistung nach § 103 Abs. 1 GWB.

Gemäß der Auftragsschätzung überwiegt die Verpflegungsleistung wertmäßig dem Bestell- und Abrechnungssystem. Bei gemischten Leistungen (z. B. Liefer- und Dienstleistungen) definiert der Hauptgegenstand die Leistungsart. Somit handelt es sich bei der geplanten Ausschreibung um eine **Lieferleistung**, wenn der Anteil der zu liefernden Leistung wertmäßig überwiegt.

2) DGE-Vorgaben

Das Verpflegungskonzept wurde, soweit vergabe- und rechtskonform an die DGE-Vorgaben angepasst.

Vorschlag Verpflegungskonzept <i>alt</i> STR-Sitzung 22.07.2020	Vorschlag Verpflegungskonzept <i>neu</i> STR-Sit- zung 24.09.2020 u. 22.10.2020
Gegartes Gemüse, Gemüserohkost oder Salat	Mind. fünf (5) Mal wöchentlich Gemüse, Salat

mind. drei (3) Mal die Woche, Einsatz von Hülsenfrüchten (z. B. Linsen, Bohnen, Kichererbsen etc.)	oder Hülsenfrüchte (z.B. Linsen, Bohnen, Kichererbsen etc.). Mind. zwei (2) Mal davon Salat oder Gemüserohkost
Mindestens ein (1) Mal wöchentlich frisches, verzehrfertiges Obst als Dessert	Mind. (2) Mal wöchentlich frisches, verzehrfertiges Obst als Dessert
Stärkebeilagen verzehrfertig anzubieten (üblicherweise Kartoffeln, Reis und Nudeln)	Mind. fünf (5) mal die Woche verzehrfertige Stärkebeilagen, davon mind. ein (1) Mal pro Woche als Vollkornprodukt und max. ein (1) mal pro Woche Kartoffelerzeugnisse
Maximal zwei (2) Mal pro Woche frittierte Kartoffelspeisen	Max. ein (1) mal pro Woche panierte und frittierte Produkte
Fisch mindestens einmal wöchentlich	Mind. ein (1) Mal wöchentlich Fisch, davon innerhalb von zwei (2) Wochen ein (1) Mal fettreicher Seefisch
Kein übermäßiges Angebot an Fleisch, Wurst- und Hackfleischwaren	Max. zwei (2) Mal die Woche Fleisch/ Wurst, davon mindestens ein (1) Mal die Woche mageres Muskelfleisch
Milch- und Milchprodukte mind. ein (1) Mal pro Woche	Milch und Milchprodukte mind. zwei (2) Mal pro Woche
	Einsatz von Jodsalz mit sparsamer Verwendung
	Verwendung von Fetten und Ölen, die reich an Omega 3 und einfach ungesättigten Fettsäuren sind (z.B. Raps --, Walnuss --, Soja und Olivenöl). Rapsöl wird als Standard Öl genutzt.
	Sparsame Verwendung von Zucker

3) Bio-Anteil

Die DGE-Vorgaben sehen zum Mindestanteil an Bio/ökologischen-Produkten keine expliziten Anforderungen vor.

Vorschlag Verpflegungskonzept <i>alt</i> STR-Sitzung 22.07.2020	Vorschlag Verpflegungskonzept <i>neu</i> STR-Sitzung 24.09.2020 u. 22.10.2020
Ein Mindestanteil an Bio-Produkten von 20% wird gefordert. Ein höherer Anteil ist wünschenswert und wird entsprechend in der Angebotswertung begünstigt.	Ein Mindestanteil an Bio Produkten von 20% der für die Leistungserbringung verwendeten Lebensmittel wird gefordert. Ein angebotener höherer Bio Anteil (20% bis 100%) wird bepunktet. Ein Angebot mit 20% entspricht der Mindestanforderung ohne Zusatzpunkte. Ein Angebot mit 100% erhält die volle Punktzahl. Dazwischen wird interpoliert.
	<u>Mind. 50% der verwendeten Fleisch- und Fleischprodukte stammen aus biologischer Produktion.</u> Ein angebotener höherer Bio Anteil (50% bis 100%) wird bepunktet. Ein Angebot mit 50% entspricht der Mindestanforderung ohne Zusatzpunkte. Ein Angebot mit 100% erhält die volle Punktzahl. Dazwischen wird interpoliert.

Die Erhöhung des Bio-Anteils beeinflusst die gesamte Preisstruktur der Liefer- und Dienstleistung, auf die Auswirkungen (Essenspauschale) wird im Fazit eingegangen.

4) Gütezeichen als Qualitätsnachweis

- Rechtlicher Rahmen
§ 34 Abs. 1 VgV: Als Beleg dafür, dass eine Liefer- und Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen (...) verlangen.

- Der Nachweis der regionalen Herkunft kann unter Geltung der VgV mit Hilfe von Siegeln erbracht werden.
§34 Abs. 4 VgV: Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Vorschlag Verpflegungskonzept <i>alt</i> STR-Sitzung 22.07.2020	Vorschlag Verpflegungskonzept <i>neu</i> STR-Sitzung 24.09.2020 u. 22.10.2020
Der Nachweis von Bio-Produkten muss mit einem Siegel geführt werden (z.B. EU-Bio-Siegel). Zusätzlich oder alternativ sind auch Produkte mit Bio-Siegel nach Demeter, Bioland, Naturland, Alnatura sowie Bio-Eigenmarken wie ReweBio oder Biotrend, möglich.	Der Nachweis von Bio-Produkten muss mit einem Siegel geführt werden (z.B. Bio-Siegel-Bayern). Zusätzlich oder alternativ sind auch Produkte mit EU-Bio-Siegel, Bio-Siegel nach Demeter, Bioland, Naturland, Alnatura sowie Bio-Eigenmarken wie ReweBio oder Biotrend, möglich.
	Das Gütezeichen "Bio-Siegel-Bayern" ist ein Beispiel für in Bayern erzeugte, verarbeitete und ggf. verpackte Produkte. Dieses Gütezeichen geht als Qualitätsnachweis deutlich über die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung und somit über den gesetzlichen Standard hinaus.

5) Regionalität und regionale Produkte

Die politisch geäußerte Intention nach regionaler Qualität ist unter anderem aus ökologischen Beweggründen des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit, der Förderung ortsnaher Betriebsstätten und Produzenten legitim und sozial gewünscht.

Bei den aktuell publizierten Artikeln zum Thema regionale und bio-regionale Produkte in Schulen und Kitas handelt es sich mehrheitlich um Ideenkonzepte und Leitbilder, die im Einzelfall immer einer Prüfung der gesetzlichen Vergaberichtlinien unterliegen. So haben Kantinen die vor Ort kochen, andere Möglichkeiten auf lokale Produkte zuzugreifen, als bei einer klassischen Liefer- und Dienstleistung.

Wie oben bereits erwähnt, ist die Verpflegungsleistung nach VgV europaweit auszuschreiben.

Grundsätzlich muss jeder Eingriff in den Wettbewerb erweisbar und begründet sein. In dem aktuellen Beschluss vom 01.08.2012 des OLG Düsseldorf finden sich Aussagen, wenn es zur Einhaltung der vergaberechtlichen Grenzen des Bestimmungsrechts von Produktherkunft fordert, dass:

- die Bestimmung durch den Auftragsgegenstand **sachlich gerechtfertigt** ist,
- vom Auftraggeber dafür **nachvollziehbare objektive** und **auftragsbezogene Gründe** angegeben worden sind und die Bestimmung folglich **willkürfrei** getroffen worden ist,
- solche Gründe **tatsächlich vorhanden** (festzustellen und notfalls erwiesen) sind
- und die Bestimmung andere WirtschaftsteilnehmerInnen **nicht diskriminiert**.

Eine regionale Qualität als Kriterium in Ausschreibungsverfahren der Verpflegungsliefer- und Dienstleistung stellt vergaberechtlich einen juristisch anfechtbaren Sachverhalt dar.

Denn grundsätzlich sind alle an einem Vergabeverfahren Teilnehmenden gleich zu behandeln.

Kein Bieter darf aufgrund seiner regionalen Herkunft diskriminiert werden, denn der Wettbewerb darf nicht auf Unternehmen beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind. Dieses Diskriminierungsverbot bezieht sich auf alle Phasen des Vergabeverfahrens.

Exkurs: Begriffliche Abgrenzung, fehlende rechtliche Trennschärfe

Sprachlich ist ein regionales Produkt "aus der Region für die Region". Es wird innerhalb einer abgegrenzten Region erzeugt, verarbeitet und vermarktet. Der Begriff "Region" ist allerdings gesetzlich nicht definiert und kann daher unterschiedlich interpretiert und verwendet werden (Was ist die *relative* geographische Lage: ein Landkreis, ein Bezirk, ein Bundesland?). Eine Definition von "Region" ist somit nicht eindeutig und zweifelsfrei zu treffen und liegt in der individuellen Deutungshoheit.

Des Weiteren impliziert ein Kriterium "Regionalität" das Vorhandensein von "regionalen Märkten" aus denen ausschließlich bezogen werden soll. Dies steht im eindeutigen Widerspruch zu dem europäischen Binnenmarkt, der als gemeinsamer Binnenmarkt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ohne geografische Diskriminierung innerhalb des Binnenmarkts rechtlich wirksam definiert ist.

Folgt man dieser Auffassung ergeben sich für die rechtskonforme Leistungsbeschreibung folgende Parameter:

Die auszuschreibende Lieferleistung beinhaltet komplexe Vorgaben an Speisenzusammenstellung, Hygieneanforderungen und Ernährungsphysiologie. Eine der Ausschreibung gerechten Leistungserbringung bedarf, nach aktuellem Stand der Technik, eine standortgebundene Produktionsstätte des Auftragnehmers, in der die Verpflegungsleistung verarbeitet und an den jeweiligen Verbrauchsort transportiert wird. Somit stellt eine Herkunftsforderung von Grundprodukten für Wirtschaftsteilnehmer mit einer geringen Entfernung zwischen Herkunftsort und Produktionsstandort des Unternehmens im Wettbewerb besser, als jene mit einer größeren Entfernung. Dies bevorzugt geografische Unterschiede und ist somit als ein direkter Eingriff in den Wettbewerb zu sehen, welcher gemäß des Vergaberechts nur in Ausnahmefällen und nur mit einer umfangreichen Begründung vorgenommen werden darf.

Das Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers ist hierfür nicht ausreichend, um diesem direkten Eingriff in den Wettbewerb zu rechtfertigen. Siehe Vergabekammer München, Beschluss v. 23.08.2017, Z3-3-3194-1-24-05/17

Im ausgearbeiteten Verpflegungskonzept wurden folgende Aspekte berücksichtigt (Auszug):

Aspekt Innovation und Qualität:

- In Form von ernährungsphysiologischen Anforderungen und Speisenzusammenstellung
- Einbezug von Regenerationssystemen (Cook&Chill, Cook&Freeze)

Umweltbezogene Aspekte:

- Forderung nach Bio-Produkten (Seite 26-27),
- saisonalem Obst und Gemüse (Seite 26),
- Sicherstellung von Tierwohl (Seite 29),
- Seefisch mit Ökolabel (Seite 29),
- Verbot von Aluminium (Seite 30),
- Verbot von Einwegverpackungen (Seite 30)

Soziale Aspekte:

- Fairer Handel (Seite 29),
- Bevorzugung von Betrieben nach §215 SGB IX

Weiter sind etwaige Herkunftsforderungen im Verpflegungskonzept nicht berücksichtigt. Herkunftsforderungen ohne Definition von erweisbaren Produkt- oder Produktionsmerkmalen können für den Konzeptvorschlag nicht zweifelsfrei, transparent und willkürfrei zu den Aspekten der Qualität und der Innovation oder soziale und umweltbezogene Aspekte zugeordnet werden.

Produktbezogene Forderungen für Produktions- und Lieferketten wurden im Konzeptvorschlag gemäß den vorgenannten Aspekten berücksichtigt.

Bei der auszuschreibenden Verpflegungsleistung handelt es sich um eine Standardleistung, welche durch eine Vielzahl von Unternehmen am Markt erbracht und durch den Auftraggeber grundsätzlich erschöpfend beschrieben werden kann (*keine spezielle und innovative Leistung*). Entsprechend fehlt die Rechtfertigung einer Abweichung von der Produktneutralität.

Bundesweit operierende Caterer verfügen in der Regel über Standortfilialen in jedem Bundesland (in denen Essen regeneriert wird), somit entsprechen Transportwege und Warmhaltezeiten den gesetzlichen Vorgaben.

6) Co²-Fußabdruck

Im Hinblick auf vergabekonforme Möglichkeiten der lokalen Eingrenzung haben Verwaltung und Beratungsfirma dem Aspekt des Co² Fußabdruckes untersucht.

Der Punkt Lebenszyklus-Kostenrechnung stellt per se ein vergabekonformes Mittel zur CO²-Reduzierung von Leistungen da. Das Problem ist, dass es aufgrund von praktischen Gründen für Speisen aus gemischten Produkten nur theoretisch angewendet werden kann und eher für Einzelprodukte wie Druckerpapier geeignet ist. Zudem kann die Forderung nach Regionalität dennoch nicht erfüllt werden.

Begründung:

- Problematische Umsetzung:

Die Erfassung des CO²-Bedarfs für die Verpflegungsleistung stellt eine enorme Herausforderung für die Bieter da. Die mittelgroßen Bieter können zum einen dies i.d.R. nicht vollständig berechnen, da dies nicht zu deren Kompetenzen gehören.

Zum zweiten, sollten sie diese berechnen können, ist der Aufwand dennoch sehr hoch.

Beispiel: Bei einem 4-Wochen-Speiseplan mit zwei Menüs und 4 Tagen je Woche besteht ein Menü aus durchschnittlich 2,5 Komponenten und diese wiederum aus durchschnittlich 5 Zutaten (Erfahrungswerte). Dies entspricht für einen Speiseplan $4 \times 2 \times 4 \times 2,5 \times 5 = \text{ca. } 400$ Einzelprodukten für die eine CO²-Berechnung durchgeführt werden müsste. Plus der Verarbeitungsmethodik und der Logistik können bis zu 500 Berechnungen notwendig werden. Nicht berücksichtigt ist hierbei, dass es durch saisonale Schwankungen Veränderungen gibt. (z. B. Apfel: dieser kann frisch zur Erntezeit angeboten werden oder als Lagerapfel (Lagerung in Kühlhäuser) in den Wintermonaten)). Zusätzlich ist die Verwendung von vorverarbeiteten Convenience-Produkten aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr trennbar mit der Speisenherstellung für die Schulverpflegung. I.d.R. zeichnen Hersteller von Convenience-Produkten den CO²-Gehalt nicht aus (bis dato keine gesetzliche Verpflichtung). Insgesamt stellt eine vollständige CO²-Berechnung der Verpflegungsleistung einen unverhältnismäßigen Aufwand dar, der von dem Bieter kaum umzusetzen ist.

- Kein Gewinn in Sachen Regionalität:

Des Weiteren kann das Ziel "Regionalität" nicht sicher erreicht werden. Der Transport von verarbeiteten Speisen entspricht durchschnittlich nur 5% des gesamten CO²-Gehalts der verzehrfertigen Speisen. Vgl. Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL), Wien. Der weitaus größte

Teil entsteht auf den Feldern u. a. durch düngen oder beheizte Gewächshäuser. Somit kann ein nur gering höherer Bio-Anteil eine deutlich längere Transportkette direkt kompensieren.

- Widerspruch für Grundzutaten:

Als dritter Punkt wäre das Kriterium selbst ein CO²-Treiber. Da eine Verarbeitung der Produkte vom Bieter eine vom ihm betriebene Küche notwendig macht und dem Caterer keine Vorgaben zu seinem Firmensitz gemacht werden dürfen, würde dies bedeuten, dass er z.B.: Produkte aus der Stadt Garching kaufen, diese zu seiner Küche in z.B.: Nordrhein-Westfalen transportieren müsste, um dann diese wieder in Form von Speisen zurück nach Garching zu transportieren. Somit würde ein doppelter Transportweg für das gleiche Produkt anfallen und die damit verbundene CO²-Bilanz für die Logistik nach oben treiben. Dies würde wieder de facto geografische Unterschiede des Firmenstandortes bevorzugen und die CO²-Bilanz durch die Forderung erhöhen statt zu reduzieren. Hierbei kann nur schwer beurteilt werden, wie dies im Streitfall die Gerichte sehen könnten (pro CO²-Reduzierung oder pro Wettbewerb).

Als Fazit kann eine CO²-Berechnung nur durch eine Hilfestellung des Auftraggebers nutzbar in die Ausschreibung aufgenommen werden und auch mit dem ausschließlichen Ziel die CO²-Bilanz als Ganzes zu reduzieren.

7) Risikobeurteilung

Gemäß der vorgenannten Stellungnahme kann eine Herkunftsforderung nicht diskriminierungsfrei und ohne Eingriff in dem Wettbewerb in die Ausschreibung aufgenommen werden. Eine nachvollziehbare objektive und auftragsbezogene Begründung einer Herkunftsforderung kann aus Sicht der S&F (begleitende Beratungsfirma) aktuell nicht gegeben werden. Somit kann der Vorwurf von Willkür nicht wiederlegt werden. Die S&F empfiehlt, sollten keine erweisbare Begründung für eine Herkunftsforderung getroffen werden können, diese **nicht** in die Ausschreibung aufzunehmen.

Sollte dieser Empfehlung nicht gefolgt werden, ist im weiteren das Risiko eines Nachprüfungsverfahrens sowie die möglichen Erfolgchancen in einem Nachprüfungsverfahren in Betracht zu ziehen.

Gemäß den Marktkenntnissen der S&F und den unverbindlichen Anfragen sowie Interessensbekundungen an die Verwaltung sind WettbewerbsteilnehmerInnen mit Interesse an der geplanten Ausschreibung vorhanden, die nicht in Bayern ansässig sind und somit direkt durch eine Herkunftsforderung diskriminiert werden würden. Diese WettbewerbsteilnehmerInnen sind bekannt, bei bereits geringen Anzeichen einer möglichen Diskriminierung ihres Unternehmens rechtliche Schritte zu ergreifen.

Gemäß den oben genannten Gründen und mangels einer eindeutigen und erweisbaren Begründung, die eine Forderung nach einem Herkunftstort rechtfertigen würden, wird aus Sicht der S&F erwartet, das bei einem Rechtsstreit die Vergabekammer Süd Bayern sich an dem Beschluss vom 23.08.2017 (Z3-3-3194-1-24-05/17) orientiert und im Sinne der Antragstellerin und gegen den Auftraggeber entscheiden würde.

8) Stellungnahme der städt. Vergabestelle

Gemäß §31 Abs. 3 VgV können Merkmale der Leistungsbeschreibung auch soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen und sich auf den Prozess der Erstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Produktlebenszyklus des Auftragsgegenstands beziehen.

In dem Konzeptvorschlag der S&F Gruppe wurden unter anderem nachfolgende Merkmale nach §31 Abs. 3 VgV berücksichtigt: Bio-Produkte, saisonales Obst und Gemüse, Tier Wohl, Verbot von Einwegverpackung, Fairer Handel.

Die Aufnahme von "Regionalität" als Kriterium in der Leistungsbeschreibung ist hingegen vergabe-

rechtlich problematisch. Die Herstellung von Verpflegungsleistungen ist an die Produktionsstätte des Bieters gebunden. Eine Forderung nach "Regionalität" der verwendeten Rohstoffe würde Bieter mit einer geringeren Entfernung der Produktionsstätte zum Ort der Leistungserbringung im Wettbewerb besserstellen, als Bieter mit einer größeren Entfernung. Diese geografische Bevorzugung ist vergaberechtlich als Eingriff in den Wettbewerb zu sehen.

Entsprechend §31 Abs. 6 VgV darf in der der Leistungsbeschreibung nicht auf eine bestimmte Herkunft oder einen bestimmten Ursprung verwiesen werden, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder Produkte begünstigt oder ausgeschlossen werden. Eine Abweichung davon ist nach §31 Abs. 6 VgV Satz 2 nur ausnahmsweise zulässig und bedarf einer umfangreichen und detaillierten Begründung, die durch Standardliefer- und Dienstleistung nicht gegeben ist. Eine nachvollziehbare, nichtdiskriminierende, objektive und rechtssichere Begründung für die Forderung von "Regionalität" in dem Leistungsverzeichnis kann aus Sicht der Vergabestelle nicht gegeben werden.

Um diesen Eingriff in den Wettbewerb zu rechtfertigen, ist ferner das Leistungsbestimmungsrecht des AG nicht ausreichend. Vergleiche hierzu auch Vergabekammer München, Beschluss vom 23.08.2017, Z3-3-3194-1-24-05/17.

Auch Prof. Dr. Christopher Zeis, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW postuliert: "Eine regionale Qualität als Kriterium in Ausschreibungsverfahren für Verpflegungsleistungen mit aufzunehmen, ist vergaberechtlich hochgradig problematisch."

Die Anfrage E-001248/2017 an die EU-Kommission mit der Frage, auf welchem Weg die örtliche Nähe bei öffentlichen Ausschreibungen stärker berücksichtigt werden kann, wurde wie folgt beantwortet: Die Vergaberichtlinie der EU verbietet die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zugunsten regionaler Ware nicht, solange der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben wird und nicht aufgrund des geografischen Ursprungs. Die Nähe der Anbieter kann durch folgendes stärker berücksichtigt werden: Lebenszyklus-Kostenrechnung (mit CO²-Fußabdruck), Gütezeichen oder nichtdiskriminierende Kriterien wie z.B. frische und saisonale Lebensmittel.

9) Zusammenfassung

Schlussfolgerung - Auswirkungen auf den Bieterkreis und die Vergabe

Es wird ein Mindestanteil an Bio-Produkten von 20 % der für die Leistungserbringung verwendeten Lebensmittel gefordert.

Aus biologischer Produktion müssen nun mind. 50 % der verwendeten Fleisch- und Fleischprodukte stammen.

In der Angebotswertung wird ein höherer Anteil an Bio-Anteil mit entsprechend mehr Punkten berücksichtigt. Wobei 20 % bzw. 50 % die Mindestanforderung darstellen und keine Zusatzpunkte in der Wertung ergeben.

Es ist nicht auszuschließen, dass bei einem hohen Bio-Anteil die Beteiligung an der Ausschreibung vor allem für kleine, mittelständische Caterer nicht wirtschaftlich und rentabel genug erscheint und sich der Bieterkreis dezimiert.

Erhöht sich der Bioanteil (über die verpflichtende Mindestmenge von 20 % bzw. 50% hinaus), hat der Bieter die Möglichkeit, sich von anderen Anbietern hervorzuheben und eine begünstigte Wertung zu erhalten.

Der Nachweis an Bio-Produkten muss mit einem Siegel geführt werden (z.B. Bio-Siegel-Bayern).

Schlussfolgerung - Auswirkungen auf den Auftraggeber/ Erhöhung des Essenspreises

Diese (Mehr-) Anforderungen an Bio-Anteil sind mit dem bisher mtl. gezahlten Pauschalbetrag der Eltern für das Mittagessen in Höhe von 70,00 € nicht mehr deckend.

Nach einer internen Berechnung muss die monatliche Essenspauschale - bei der durch den Stadtrat

angeregten Mindestforderung an Bio-Anteil - auf 80,00 € mtl. (11 Monate) zum 01.09.2021 erhöht bzw. angepasst werden. Grund dafür ist, dass sich durch den erhöhten Bio-Anteil auch der einzelne Preis pro Essen erhöht. In der Folge ergibt sich eine satzungstechnische Änderung der Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kitas sowie der Mensagebühren zum 01.09.2021.

Die letztmalige Preisanpassung fand zum 01.09.2019 statt.

Die Anpassung innerhalb von 2 Jahren ist kritisch zu diskutieren, auch während der maximalen Laufzeit von 4 Jahren der Vergabe kann es seitens der Lieferanten zu einer Steigerung der Produktkosten kommen (vertraglich frühestens nach 2 Jahren), die je nach Höhe wieder auf die Elterngebühr umgelegt werden müssten. Die Veränderungen und Schwankungen der marktüblichen Lebensmittelpreise in den kommenden 4 Jahren sind grundsätzlich schwer prognostizierbar.

Es ist fraglich, ob sich alle Garchinger Eltern dessen Kinder die Mittagsverpflegung in den städt. Kitas bzw. Schulen (Grundschule West, Grundschule Hochbrück, Max- Mannheimer Mittelschule), eine Erhöhung der mtl. Essenspauschale leisten können.

Prozentual werden von 4 % der Garchinger Elternschaft in den städtischen Kitas und 12 % der Garchinger Elternschaft in den Schulen die Kosten für das Mittagessen durch das Landratsamt übernommen (allerdings nur, wenn bereits soziale Hilfen über das LRA bezogen werden). Die Schulleitungen warnen vor einer zu hohen mtl. monetären Belastung der Eltern. Sie befürchten, dass die Kinder von dem Mittagessen abgemeldet werden könnten.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

1. Stadtrat Herr Dr. Adolf zieht für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag vom 20. Oktober 2020, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, zurück.

2.

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt das vorgelegte Verpflegungskonzept.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem vorliegenden Verpflegungskonzept eine Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Kita- und Schulverpflegung für die städtischen Kita-Einrichtungen und die Grundschule Hochbrück sowie für den Schulkomplex West ab dem Schuljahr 2021/2022 zu erstellen, und die Vergabe durchzuführen.

Bei der Leistungsbeschreibung ist folgender zusätzlicher Aspekt aufzunehmen:

Heimische Produkte sind bezogen auf den Herstellungsort unter Begrenzung des Einzugsgebiets zu verwenden.

Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des jeweils wirtschaftlichsten Angebotes.

TOP 4 Straßenbeleuchtung; Vorstellung des LED-Check-Ups; weiteres Vorgehen

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung am 23.04.2020 (TOP 14.2) hat die Verwaltung zur Kenntnis gegeben, das bestehende Straßenbeleuchtungsnetz hinsichtlich Energieeinsparungsmaßnahmen und Finanzierung untersuchen zu lassen. Wie angekündigt erstellte das Büro Energievision Franken GmbH den LED Check-Up. Das Gutachten in der Fassung vom 19.08.2020 liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Der Abschlussbericht ist in 7 Abschnitte gegliedert:

1. Hintergrund
2. Methodik
3. Bestandsaufnahme
4. Einsparpotential
5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
6. Fördermöglichkeiten
7. Handlungsempfehlungen

Der LED-Checkup kommt zu dem Ergebnis, dass die technische und ökologische Sinnhaftigkeit einer Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung durch hocheffiziente LED-Technik nachgewiesen wird. Dabei wird der Stadt Garching dringend empfohlen, die entsprechenden Fördermittel (ca. 252.000 €) aus der Kommunalrichtlinie in Anspruch zu nehmen. Damit kann die Amortisationszeit der Umrüstungsmaßnahme um ca. 3 Jahre verkürzt werden.

Mit dem aufgezeigten Umrüstungskonzept kann der derzeitige jährliche Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung von rund 482.500 kWh auf ca. 198.100 kWh reduziert werden. Dies entspricht einem möglichen Gesamteinsparungspotential in Höhe von 59 % über den gesamten Straßenbeleuchtungsstromverbrauch. Innerhalb der umgerüsteten Leuchtsysteme kann eine Gesamteinsparung von 75 % erzielt werden

Durch Einführung einer mehrstufigen Nachtabsenkung sind weitere Einsparpotentiale möglich.

Im Laufe des Betrachtungszeitraumes von 15 Jahren ergeben sich erhebliche Einsparungspotentiale. In diesem Zeitraum können insgesamt 4.266.800 kWh Energie in Form von elektrischem Strom eingespart werden. Die jährliche Energieeinsparung entspricht etwa dem durchschnittlichen Jahresstrombedarf von 79 3-Personenhaushalten. Bezogen auf die CO₂-Emissionen ergibt sich durch die Umrüstung eine Gesamtreduktion von über 2.086 Tonnen des klimaschädlichen Treibhausgases.

Wie im Abschlussbericht beschrieben, gibt es im Bestand ca. 50 verschiedene Leuchttypen. Diese außerordentlich hohe Heterogenität an Lampen könnte mit einer Umrüstung deutlich reduziert werden. Dies würde ein einheitlicheres Ortsbild schaffen bzw. könnten damit in der Folge Kosten an Lagerhaltung bzw. Einzelbeschaffung gespart werden.

Schon allein wegen der enormen Energieeinsparpotentiale sollte aus Sicht der Verwaltung die Umrüstung mit Inanspruchnahme von Fördermitteln die Handlungsempfehlungen entsprechend dem Abschlussbericht (Einreichung von 2 Förderanträgen, Sanierungsfahrplan sowie Überprüfung der Schaltstellen auf Überspannungsschutzeinrichtungen) veranlasst werden.

Bedingung für die Bezuschussung ist unter anderem, dass die Straßenbeleuchtungsanlage im Eigentum der Stadt Garching steht.

Für den Erwerb der gesamten Straßenbeleuchtungsanlagen (Lampen, Leitungsnetz, Verteiler-/Steuerungsschränke) sind im Haushalt 2020 450.000 € vorgesehen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Umrüstung (Gesamtkosten ca. 1.173.535,28 €) gibt es verschiedene

Ansätze (mit Eigenkapital, mit Krediten etc.).

Die Finanzierung sollte aus Sicht der Verwaltung in den Beratungen zum Haushalt 2021 festgelegt werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19 : 2; Hr. Grünwald, Fr. Theiss):

Die Stadt Garching nimmt den Sachvortrag sowie den Abschlussbericht der Check-Up Straßenbeleuchtung in der Fassung vom 19.08.2020 zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage von den Bayernwerken voranzutreiben.
- Nach Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage stellt die Stadt Garching die entsprechenden Förderanträge.
- Sobald die erforderlichen HH-Mittel bereit gestellt sind, wird das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen durchgeführt. Im Rahmen der HH-Beratungen zum HH-Jahr 2021 wird die Finanzierung festgelegt.

TOP 5 Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitskonzepts (C14-Austritt) und des Frühwarnsystems am FRM II

I. SACHVORTRAG:

Frau Anke Görg (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim FRM II) und Herr Michael Schmidt (Fachbereichsleiter Reaktorüberwachung und Strahlenschutzbeauftragter des FRM II) haben in der Stadtratsitzung der Stadt Garching am 28.05.2020 Ausführungen zu den Zwischenfällen (C14-Austritt) gegeben, die sich Ende März und Anfang April dieses Jahres im Bereich des FRM II in Garching ereignet hatten. Auf Nachfrage zu den Verbesserungen zur zukünftigen Verhinderung eines ähnlichen Zwischenfalls führte Herr Schmidt aus, dass es Vorschläge gäbe, die "sowohl administrativ als auch technisch" nun mit den Behörden abgesprochen würden. Frau Görg teilte mit, dass mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet werde, damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederhole.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 hat die Stadt Garching bei dem als Aufsichtsbehörde zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und bei der TU München als Betreiber des FRM II nachgefragt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um zukünftig einen ähnlichen Zwischenfall wie der Zwischenfall, der sich im März April am FRM II ereignet hat, zu verhindern. Es sollte dargelegt werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitskonzepts und des Frühwarnsystems, evtl. Einführung des 4-Augenprinzips, ergriffen werden.

In der Stadtratssitzung am 22. Oktober 2020 wird die TU München über aktuelle Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitskonzepts (C14 - Austritt) und des Frühwarnsystems am FRM II berichten. Ihre Teilnahme haben zugesagt:

- Dr. Axel Pichlmaier (Technischer Direktor)
- Michael Schmidt (Strahlenschutzbeauftragter)
- Andrea Voit und Anke Görg (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Vertreter der TU München zur Kenntnis.
Herr Pichlmaier berichtet:

Der FRM II hat anhand seines amtlichen Betriebshandbuchs Vorgaben, wann Alarmsignale abzusetzen sind.

Bei der Erreichung bestimmter Werte ist das Landratsamt München zu informieren, welches dann eine Katwarn Meldung abgibt.

Alle Arbeiten am FRM II, bei denen C14 ausstoßen könnte sind derzeit eingestellt und der Reaktor wird 2020 nicht wieder eingeschaltet.

Unmittelbar nach dem Ereignis wurde eine wöchentliche Monitoring eingeführt, mit dem aktuell nachgewiesen werden kann, dass 0,1-0,5 % des Genehmigungswertes erreicht wird.

Dies ist auf Restverdampfung des Emissionswassers und kleine Emissionsquellen zurückzuführen. Die existierende Trocknungsanlage, die durch Fehlbedienung zu diesem Austritt geführt hat, wird nicht mehr genutzt werden.

Es wird bei der neuen Trocknungsanlage sichergestellt, dass nicht mehr administrativ sondern auf Grund von technischen Gegebenheiten keine Emission von C 14 stattfinden kann.

Gleichzeitig wurde die bisherige Maschine analysiert und festgestellt, dass der Durchfluss des CO₂ optimiert werden kann, damit freigesetztes C14 in der Natronlauge verbleibt.

Viele administrative Maßnahmen durch Zuziehung Dritter wie Umweltministerium, TÜV Süd, die Reaktorsicherheitskommission, Gesellschaft für Anlagensicherheit, werden über die ergriffenen Maßnahmen informiert und prüfen die extern.

Hierfür wurden externe Analysen der Vorgänge vorgenommen. Es bedarf Konkretisierungen im Betriebshandbuch sowie von Handlungsanweisungen. Bei einer morgendlichen Besprechung werden die Arbeiten vollumfänglich analysiert.

Moderne management Werkzeuge wurden eingesetzt. Sowie ein internes und externes Schulungssystem.

Auf Nachfragen für die Ursache des Austrittes durch Stadträtin Rieht, erklärt Herr Pichelmaier, dass die Ursache des Austrittes ein menschliches Versagen war.

Da diese Anlage in Zusammenhang mit C14 sehr selten (ca. 1-mal im Jahr) genutzt wird, haben die Mitarbeiter schlicht und ergreifend einen Punkt übersehen. In Zukunft wird so etwas nicht mehr passieren können, da ein trocknen dieser Harze nur mit entsprechender technischer Sicherung möglich sein wird.

Frau Rieth bemängelt, dass nicht alle Bürger Katwarn haben und erkundigt sich nach weiteren Informationsmöglichkeiten.

Die Meldewege sind auf Grund des Katastrophenschutzplans des Landratsamtes vorgegeben. Daneben gibt es die Katastrophendurchsagen, Fahren durch die entsprechenden Gebiete mit Hilfe der Polizei und der Feuerwehr.

Es wurde noch nie mit der Garchingener Feuerwehr durchgeführt bzw. geübt, steht aber auf der Agenda.

TOP 6 Sanierung Restaurant Bürgerhaus - Vorstellung der aktuellen Kostensituation und Freigabe zusätzlicher Maßnahmen

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 28.12.2018 hat der Stadtrat die Umsetzung des Entwurfs von AIMZ Architekten sowie die dazugehörige Kostenberechnung in Höhe von insgesamt 2.718.000,00 € freigegeben. Der Bauantrag wurde auf dieser Grundlage fertiggestellt und eingereicht.

Mit Beschluss vom 25.07.2019 hat der Stadtrat die Umsetzung des geänderten Entwurfs von wtr Architekten sowie die damit einhergehende Kostenerhöhung in Höhe von 900.000 € zur Umsetzung freigegeben.

Gesamtkosten wurden somit auf 3.616.724,44€ brutto erhöht.

Somit steht für die Gesamtmaßnahme ein freigegebenes Gesamtbudget von **3.616.724,44 €** zur Verfügung.

Nach der aktuellen Prognose der Planer zeichnet sich ab, dass das Gesamtbudget für die beschlossenen Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreichen wird, da sich im Zuge der Arbeiten gezeigt hat, dass weitere Maßnahmen notwendig sind und umgesetzt werden müssen, die jedoch nicht von der derzeitigen Budgetfreigabe abgedeckt sind.

Abrechnungsprognosen Stand September 2020:

KG 200/300/500/600: 1.246.560,39 €

KG 400: 2.172.252,08 €

KG 700 inkl. NK: 794.068,41 €

Summe KG 200-700: 4.212.880,88 €

Es ergibt sich somit ein Defizit in Bezug auf die freigegebenen Kosten von 596.156,44€ brutto

Maßnahmen mit voraussichtlichen oder sicheren Mehrkosten:

KG 300 - Hochbau:

Auftragserhöhung im Gewerk Abbrucharbeiten, Fa. Epox:

Beschluss vom 29.04.2019: Bau- Planungs- und Umweltausschuss - Vergabebeschluss an die Fa. Epox Entsorgungs GmbH aus 86579 Waidhofen für das Gewerk Abbrucharbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme von 83.871,85 €.

Im weiteren Bauablauf wurde 1 weiterer Nachtrag in Höhe von 12.168,42 € brutto notwendig:

- 1. Nachtrag: Abbruch der vorhanden Bodenplatte 12.168,42 €

Abbruch der vorhandenen, zu dünnen Bodenplatte um die im Folgenden beschriebenen statischen Ertüchtigungen ausführen zu können.

Die Auftragssumme der Fa. Epox Entsorgungs GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabhängigen Leistungen somit auf 96.040,27 € brutto.

Auftragserhöhung im Gewerk Baumeisterarbeiten, Fa. Huber:

Mit Beschluss vom BPU am 03.12.2019 wurden die Baumeisterarbeiten in Höhe von 203.172,63 € an die Firma Georg Huber aus 85405 Nandlstadt vergeben.

Im Zuge der HLS Planung stellte sich heraus, dass die für die haustechnischen Gewerke notwendigen Durchbrüche aus statischer Sicht nicht umsetzbar sind. Daraufhin wurde beschlossen, die Bodenplatte sowie die Wände des Kellers statisch zu ertüchtigen, da dies die einzige Lösung ist, die erforderli-

chen Leitungen unterzubringen. Hierzu wurde die bestehende, dünne Bodenplatte abgebrochen und durch eine neue, stark bewehrte ersetzt. Ein Großteil der tragenden Wände wurde mit Stahlträgern ausgefacht. Hierzu wurden die Nachträge 1 und 2 beauftragt:

- **1. Nachtrag: Betonieren einer neuen Bodenplatte: 27.955,66 €**
- **2. Nachtrag: Ertüchtigung der tragenden Wände mit Stahlträgern: 59.210,32 €**
- **3. Nachtrag: Stahlunterfangungen für Müllraumdach: 51.170,00 €**

Da die benötigten Lüftungsgeräte nur auf dem Dach des bestehenden Müllraumes Platz finden und dieses das enorme Gewicht der Geräte nicht tragen würde, waren weitere Unterfangungen mit Stahlträgern notwendig.

- **4. Nachtrag: Zusätzliche Einbringöffnung Lüftungsgerät in Keller: 5.593,00 €**

Die im Keller geplanten Raumlufttechnischen Geräte nicht über vorhandene Öffnungen eingebracht werden konnten und eine Fertigmontage der Geräte an den vorgesehenen Räumen unwirtschaftlich gewesen wäre, musste eine neue Öffnung in der Außenwand erstellt werden um die Geräte einzubringen. Diese wurde anschließend wieder verschlossen.

- **5. Nachtrag: Montage von Stahlzargen: 29.082,26 €:**

Die Türen waren ursprünglich nicht im Auftragsumfang der Firma Huber enthalten. Da diese allerdings bereits vor Ort war und die Kapazitäten zur Leistung vorhanden waren, wurde der Auftrag nicht separat ausgeschrieben, sondern als Direktvergabe an die Fa. Huber vergeben.

- **6. Nachtrag: Herstellen eines Deckendurchbruchs und einer provis. Zugangstreppe: 7.199,50 €**

Da entschieden wurde die Abluft der Cateringküche über Dach zu führen, wurde ein weiterer Deckendurchbruch benötigt. Das Erstellen einer provisorischen Außentreppe musste erfolgen, da aufgrund des Baufortschritts ansonsten kein Zugang mehr zu den Technikräumen vorhanden wäre und die endgültige Betontreppe laut Bauzeitenplan erst im Nachgang erstellt wird.

- **7. Nachtrag: Massenmehrung durch erhöhte Anzahl an Durchbrüchen: 69.230,96 €**

Aufgrund der hohen Anzahl an Durchbrüchen mussten auch mehr Öffnungen wieder verschlossen werden. Da die statischen Ertüchtigungen zur Zeit der Ausschreibung noch nicht bekannt waren, haben sich hier die Massen erhöht.

Prognose WTR Architekten: zusätzliche Leistungen u. Massenmehrungen ca. 1.792,14 €

Die Auftragserhöhung der Firma Huber beläuft sich insgesamt somit auf 251.233,84 € brutto. Die Kostenmehrung begründet sich in erster Linie durch die umfangreichen, statischen Ertüchtigungsmaßnahmen der geschwächten Bausubstanz.

Die Auftragssumme der Firma Huber erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 454.406,47 € brutto.

Auftragserhöhung Firma Oberland Metallbau, Fassadenarbeiten:

Am 11.07.2019 wurden die Fassadenarbeiten nach einer vorangegangenen, freihändigen Vergabe an die Firma Oberland Metallbau aus 07806 Weira mit einer Auftragssumme von 37.168,46€ brutto vergeben.

Im weiteren Bauablauf wurden 2 weiterer Nachträge in Höhe von 21.579,48 € brutto notwendig

- **Nachtrag 3: Automatischer Drehtürantrieb wegen Barrierefreiheit: 10.362,28 €**

Die beengten Räumlichkeiten machen es erforderlich, einen Drehtürantrieb für die Zugangstüre zum Behinderten-WC zu montieren, um die Barrierefreiheit aufrechterhalten zu können.

- **Nachtrag 4: Automatikschiebetüre Küche: 11.217,20 €**

Aufgrund der beengten Platzsituation im Küchenbereich ist eine Automatik-Schiebetüre notwendig, um optimale Arbeitsvorgänge gewährleisten zu können.

- **Prognose WTR Architekten: Einhausung Mülldach: 15.588,98 €**

Aufgrund der haustechnischen Installationen auf dem Müllraumdach, sollen diese aus gestalterischen Gründen mit Metalllamellen, ähnlich dem der Bürgerhausfassade eingehaust werden. Die Kos-

tenmehrung durch diese Maßnahme beläuft sich nach Schätzung von wörner traxler richter Architekten auf ca. 16.000€ brutto. Diesen Mehrkosten können Minderungen aus dem Hauptauftrag in Höhe von ca. 5.409,74 € brutto gegengerechnet werden.

Die Auftragssumme der Firma Oberland erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 68.927,18 € brutto.

Auftragserhöhung im Gewerk Dachdeckerarbeiten

Am 20.06.2020 wurde die Firma Kordik&Wolf nach Direktvergabe aufgrund der Gewährleistung der Dachdeckerarbeiten vom 1. Bürgermeister mit einer Auftragssumme von 24.744,92 € brutto beauftragt.

Aufgrund der statischen Ertüchtigung des Müllraumdaches, muss in diesem Bereich die Flachdachabdichtung erneuert und an die Stahlkonstruktion angepasst werden, was nach Information von wörner traxler richter Architekten zu Mehrkosten von voraussichtlich ca. 15.000 € führt.

Die Auftragssumme der Firma Kordik&Wolf erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 39.744,92 € brutto.

Auftragserhöhung im Gewerk Trockenbauarbeiten:

Am 16.07.2020 wurde die Firma Hecher nach freihändiger Vergabe mit einer Auftragssumme von 30.307,09 € brutto beauftragt.

Aufgrund von Massenmehrungen wird hier laut Architekturbüro wörner traxler richter eine Überschreitung der Auftragssumme von ca. 14.000€ erwartet.

Die Prognose wurde gegenüber der Beschlussvorlage BPU vom 06.10.2020 angepasst, da hier ein Fehler in der Ausweisung der Auftragssumme in der Kostenverfolgung vorlag.

An der prognostizierten Abrechnungssumme ändert sich dadurch jedoch nichts. Diese beläuft sich für dieses Gewerk gem. Prognose WTR Architekten auf voraussichtlich 44.055,28 € brutto.

Die Auftragssumme der Firma Hecher erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 44.055,28 € brutto.

Auftragserhöhung Fliesenarbeiten

Am 13.07.2020 wurden die Fliesenarbeiten nach vorangegangener, freihändiger Vergabe an die Firma Fliesen Pirzer aus 93194 Walderbach mit einer Auftragssumme von 135.707,00 € brutto vergeben.

Im weiteren Bauablauf wurde 1 weiterer Nachtrag in Höhe von 25.995,60 € brutto notwendig:

Nachtrag 1: Verbesserte Abdichtung: 25.995,60 €

Auf Fachempfehlung der Firma bezüglich der ausgeschriebenen Abdichtung, wurde ein Nachtragsangebot über eine verbesserte Küchenbodenabdichtung in Höhe von 25.995,60 € beauftragt.

Prognose WTR Architekten – zusätzliche Abdichtungsarbeiten: ca. 5.655,45€

Die Auftragssumme der Firma Pirzer erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 167.358,05 € brutto.

Auftragserhöhung Malerarbeiten:

Am 31.07.2020 wurde die Firma Sartori&Fuhrmann aus 85662 Hohenbrunn nach vorangegangener, freihändiger Vergabe mit den Malerarbeiten in Höhe von 37987,83 € brutto beauftragt.

Nach Prognose von wörner traxler richter Architekten wird eine Überschreitung der Auftragssumme von ca. 3.000€ aufgrund von zusätzlichen Spachtelarbeiten erwartet.

Die Auftragssumme der Firma Sartori&Fuhrmann erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 40.987,83 € brutto.

Auftragserhöhung Bodenbelagsarbeiten:

Am 31.07.2020 wurde die Firma Raumconcept Schmidt aus 80538 München nach vorangegangener, freihändiger Vergabe mit den Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 30.377,21 € brutto beauftragt. Nach Prognose von wörner traxler richter Architekten wird eine Überschreitung der Auftragssumme von ca. 5.000€ aufgrund von zusätzlichen Schleifarbeiten im Bereich des Bestandsparketts erwartet, da sich der vorhandene Kleber nur mit Mehraufwand lösen lässt.

Die Auftragssumme der Firma Schmidt erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 35.377,21 € brutto.

Auftragserhöhung Baufreinreinigung:

Am 17.06.2020 wurde die Firma ADM GmbH aus 80807 München nach vorangegangener, freihändiger Vergabe vom Bürgermeister mit den Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 7.525,85 € brutto beauftragt.

Nach Prognose von wörner traxler richter Architekten wird eine Überschreitung der Auftragssumme von ca. 7.000€ aufgrund von zusätzlichen Reinigungsarbeiten der Balkenkonstruktion und notwendigen Zwischenteinigungen erwartet.

Die Auftragssumme der Firma ADM erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 14.252,85 € brutto.

Auftragsbekanntgabe Vergabe Innenausbauarbeiten:

Am 07.05.2020 wurde die Firma Hierbeck aus 94508 Schöllnach nach vorangegangener, freihändiger Vergabe vom Bürgermeister mit den Innenausbauarbeiten in Höhe von 65.064,44 € beauftragt.

KG 400 - Haustechnik:

Auftragserhöhung Elektroarbeiten, Firma Stadler:

Am 12.09.2019 hat der BPU beschlossen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die Elektroarbeiten nach vorangegangener, beschränkter Ausschreibung an die Firma Stadler aus 83627 Warngau mit einer Auftragssumme von 330.339,73 € brutto vergeben. Im Zuge der Maßnahme wurden folgende Nachträge notwendig:

- Nachtrag 1: Halogenfreie Leitungen: 12.081,77 €

Da die ausgeschriebenen Leitungen nicht halogenfrei waren, dies aber Vorgabe der Stadt Garching ist, wurden die bereits angebotenen Leitungen in einer halogenfreien Variante angeboten und beauftragt.

- Nachtrag 2: Halogenfreie Unterverteilungen: 8.233,68 €

Wie oben beschrieben, nur dass in diesem Nachtrag auch die Unterverteilungen halogenfrei angeboten wurden.

- Nachtrag 3: Halogenfreie Kanäle: 9.486,34 €

Wie oben beschrieben, nur dass in diesem Nachtrag auch die Kanäle und Verlegesysteme halogenfrei angeboten wurden.

- Nachtrag 4: Zusätzliche Montagerahmen für Deckenleuchten: 717,08 €

Da im Bereich der Clubräume die Deckenhöhe zu niedrig ist, werden Montagerahmen für die angebotenen Leuchten benötigt

Nachtrag 5+6: Zusätzliche unvorhersehbare Arbeiten: 8.277,73€

In den Nachträgen 5 und 6 wurden alle unvorhergesehenen Regearbeiten der Firma Stadler erfasst.

Die Auftragserhöhung der Firma Stadler beläuft sich insgesamt somit auf 38.796,60 € brutto und die Auftragssumme der Firma Stadler erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 369.125,68 € brutto.

Auftragserhöhung Heizungsinstallation, Firma Münchner Gebäudetechnik

Am 12.09.2019 hat der BPU beschlossen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die Firma Münchner Gebäudetechnik aus 80538 München nach vorangegangener, beschränkter Ausschreibung mit der Heizungsinstallation in Höhe von 291.564,83 € brutto zu beauftragen.

Nach Prognose von IB Bauer wird eine Überschreitung der Auftragssumme von 5.540,31€ aufgrund von zusätzlichen Regiearbeiten erwartet.

Die Auftragssumme der Firma MGT erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 297.105,14 € brutto.

Auftragserhöhung Sanitärinstallation, Firma Münchner Gebäudetechnik

Am 16.10.2019 wurde die Firma Münchner Gebäudetechnik aus 80538 München nach vorangegangener, beschränkter Ausschreibung vom Bürgermeister mit der Sanitärinstallation in Höhe von 367.646,95 € brutto beauftragt.

Im weiteren Bauablauf wurde 1 weiterer Nachtrag in Höhe von 12.171,08 € brutto notwendig:

- Nachtrag 1: Erneuerung der Grundleitungen 12.171,08 €

Aufgrund der neuen Bodenplatte konnten die bestehenden Grundleitungen nicht erhalten werden und mussten erneuert werden.

Die Auftragssumme der Firma MGT erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 378.344,87 € brutto.

Auftragserhöhung Lüftungstechnik, Firma Schenk + Plomer

Am 12.09.2019 hat der BPU beschlossen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die Firma Schenk & Plomer GmbH aus 84051 Essenbach nach vorangegangener, beschränkter Ausschreibung mit den Raumlufttechnischen Anlagen in Höhe von 374.933,16 € brutto zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden 2 weiterer Nachträge in Höhe von 22.166,80 € brutto notwendig:

- Nachtrag 1: Anpassung Brandschutzklappen: 7.686,86 €

Durch die statischen Ertüchtigungen der Kellerwände und –decken war eine Anpassung der Brandschutzklappen an die neue Einbausituation notwendig.

- Nachtrag 2: Anpassung der Küchenablufthaube: 14.479,94

Anpassung der Küchenablufthaube nach den Erfordernissen der Raumlufttechnik. Im Zuge der Maßnahme stellte sich heraus, dass die Größe und Anschlüsse der Ablufthaube an die neue Lüftungsplanung angepasst werden musste.

Gegenüber der Beschlussvorlage für den BPU vom 06.10.2020 wurde hier die fehlerhafte Summe des 2. Nachtrags angepasst. An der prognostizierten Abrechnungssumme ändert sich dadurch jedoch nichts. Diese beläuft sich für dieses Gewerk gem. Prognose IB Bauer auf voraussichtlich 396.003,44 € brutto.

Die Auftragssumme der Firma Schenk&Plomer erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 396.003,44 € brutto.

Auftragserhöhung Kältetechnik, Firma Friess

Am 27.01.2020 wurde die Firma Friess GmbH aus 80687 München nach vorangegangener, beschränkter Ausschreibung vom Bürgermeister mit der Kältetechnik in Höhe von 182.055,83 € brutto beauftragt.

Im weiteren Bauablauf wurde 1 weiterer Nachtrag in Höhe von 3.420,36 € brutto notwendig:

- Nachtrag 1: Energieoptimierung Kühlzelle und schallschutztechnische Anforderungen 3.420,36 €

Aufgrund von einer schallschutztechnischen Untersuchung des Büro Müller BBM war es notwendig, die Verflüssiger im Außenbereich an die Immissionsschutzrichtlinien anzupassen. Des Weiteren wurde die Tiefkühlzelle mit einem Streifenvorhang ausgestattet, um den Energiebedarf der Kühlzelle zu reduzieren, was aufgrund der knappen elektrischen Anschlussleistung notwendig war.

Nach Prognose von Ingenieurbüro Bauer wird eine Überschreitung der Auftragssumme von 5.000€ aufgrund von zusätzlichen Regiearbeiten erwartet.

Die Auftragssumme der Firma Friess erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 190.476,19 € brutto.

Auftragserhöhung Mess-Steuer und Regelungstechnik, Firma Vogl

Am 02.10.2019 wurde die Firma Vogl aus 94244 Teisnach nach vorangegangener, beschränkter Ausschreibung vom Bürgermeister mit der Mess-Steuer- und Regelungstechnik in Höhe von 91.662,55 € brutto beauftragt.

Nach Prognose von Ingenieurbüro Bauer wird eine Überschreitung der Auftragssumme von ca. 7.500€ aufgrund von zusätzlichen Regiearbeiten erwartet. Die Prognose wurde gegenüber der Beschlussvorlage BPU vom 06.10.2020 angepasst, da hier ein Fehler in der Ausweisung der Auftragssumme in der Kostenverfolgung vorlag.

An der prognostizierten Abrechnungssumme ändert sich dadurch jedoch nichts. Diese beläuft sich für dieses Gewerk gem. Prognose IB Bauer auf voraussichtlich 99.060,55 € brutto.

Die Auftragssumme der Firma Vogl erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 99.060,55 € brutto.

Auftragserhöhung Kanalarbeiten Außen, Firma GeFoBau – Prognose: 5.000€

Am 12.09.2019 hat der BPU beschlossen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die Fa. GeFoBau aus 84381 Johanniskirchen nach vorangegangener, beschränkter Ausschreibung mit Kanalarbeiten Außen in Höhe von 127.018,82 € brutto zu beauftragen.

Nach Prognose von Ingenieurbüro Bauer wird eine Überschreitung der Auftragssumme von ca. 2.500€ aufgrund von zusätzlichen Regiearbeiten erwartet.

Die ausgewiesene Auftragssumme und die Prognose wurde gegenüber der Beschlussvorlage BPU vom 06.10.2020 angepasst, da hier ein Fehler in der Ausweisung der Auftragssumme in der Kostenverfolgung vorlag.

An der prognostizierten Abrechnungssumme ändert sich dadurch jedoch nichts. Diese beläuft sich für dieses Gewerk gem. Prognose IB Bauer auf voraussichtlich 129.638,82 € brutto.

Die Auftragssumme der Firma GeFoBau erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 129.638,82 € brutto.

Auftragsbekanntgabe Vergabe Küchentechnik:

Am 18.06.2020 wurde die Firma D.+ E. Günther GmbH aus 85232 Bergkirchen nach vorangegangener, beschränkter Ausschreibung vom Bürgermeister mit der Großküchentechnik in Höhe von 277.321,20 € brutto beauftragt.

Ein Nachtrag über zusätzliche Anpassungen der Kühlzelle wurde am 19.08.20 in Höhe von 18.339,60 € beauftragt.

In der Kostenberechnung vom 16.07.2019 waren für diese Gewerk Kosten in Höhe von 359.666,97 € berücksichtigt worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 25.07.2019 freigegeben.

Die durch das Büro Fischer prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf voraussichtlich 305.000,00 € brutto.

Die Auftragssumme der Firma D.+ E. Günther GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 305.000,00 € brutto. (-54.666,97 € brutto gegenüber Stand 25.07.2019)

KG700 - Baunebenkosten:

Protokoll über die öffentliche 6. Sitzung des Stadtrates
am 22.10.2020

Bezüglich der Honorarkosten gibt es gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten lediglich von Ampere Planung eine Erhöhung der Kosten von 6.029,14 € brutto aufgrund von Mehraufwand durch die statische Ertüchtigung.

Von den übrigen Planern liegt uns keine Ankündigung von Mehrkosten vor.

Die Baukosten der KG 700 belaufen sich somit auf insgesamt 801.029,14 € brutto.

Die aktuelle Kostenverfolgung von wörner traxler richter Architekten liegt als Anlage bei.

Die benötigten Mittel sind auf den Haushaltstellen 2.76210.94000 und 2.76210.94900 vorhanden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die nötigen Maßnahmen und die Mehrkosten für KG 300-700 in Höhe von 596.156,44 € brutto freizugeben und somit das Gesamtbudget auf 4.212,880 € zu erhöhen, und den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen die Aufträge und Auftragsserhöhungen zu beauftragen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (16 : 5; Fr. Theis, Hr. Grünwald, Hr. Kratzl, Hr. Adolf, Fr. Rieth):

Der Stadtrat beschließt die zusätzlich nötigen Maßnahmen und die Mehrkosten für KG 300-700 zum Umbau und Sanierung des Restaurants im Bürgerhaus in Höhe von 596.156,44 € brutto freizugeben und somit das Gesamtbudget auf 4.212,880 € zu erhöhen, und den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen die Aufträge und Auftragsserhöhungen zu beauftragen.

TOP 7 Sanierung Bürgerhaus - Vorstellung der aktuellen Kostensituation und Freigabe zusätzlicher Maßnahmen

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat bisher folgende Beschlüsse zur Sanierung des Bürgerhauses getroffen:

- **Beschluss vom 24.11.2016:** Freigabe Umsetzung Sanierungsstufe 1 + Stufe 2.1 (Wiederaufbau Lesegarten) inkl. der notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sowie die Umsetzung des alternativen Lüftungskonzepts mit einem Budget von 8.928.339,55 €.
- **Beschluss vom 23.02.2017:** Verzicht der baulichen Vorhaltung für eine mögliche spätere Foyererweiterung und Anpassung der Entwurfsplanung zu Gunsten der Umnutzung der Pächterwohnung anstelle der Hausmeisterwohnung.
- **Beschluss vom 27.07.2017:** Freigabe des überarbeiteten Entwurfs mit einem Budget von 9.322.254,23 €.
- **Beschluss vom 22.11.2018:** Freigabe Mehrkosten für die Sanierung des Bürgerhauses für KG 300-700 in Höhe von 1.442.282,95 und somit Erhöhung der Gesamtkosten auf 10.764.537,18 € brutto.
- **Beschluss vom 27.06.2019:** Freigabe Mehrkosten für die Sanierung des Bürgerhauses für KG 300-700 in Höhe von 870.288,97 € und somit Erhöhung der Gesamtkosten auf 11.634.826,15 € brutto.

Das Budget für die KG 500 – Landschaftsbauarbeiten wurde dann mit **Beschluss des BPU vom 23.10.2019** im Zuge der Vergabe um 55.515,87 € erhöht.

Somit steht, durch die freigebenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 2.762.002,47 €, für die Gesamtmaßnahme ein freigegebenes Gesamtbudget von **11.690.342,02 €** zur Verfügung.

Nach der aktuellen Prognose der Planer zeigt sich, dass das Gesamtbudget für die beschlossenen Maßnahmen voraussichtlich ausreicht.

Abrechnungsprognosen Stand September 2020:

KG 300: 5.623.052,31 €

KG 400: 3.207.084,55 €

KG 500: 275.757,81 € (Beschluss Stadtrat v. 27.06.2019) + 55.515,87 € (Beschluss BPU v. 23.10.2019)
= 331.273,68 €

KG 600: 15.000 €

KG 700: 2.509.179,53 €

Summe KG 300-700: 11.685.590,07 €

Auftragserhöhungen in den einzelnen Gewerken (in der Abrechnungsprognose enthalten)

Im Verlauf der Maßnahme sind jedoch in mehreren Gewerken gegenüber dem Beschluss vom 27.06.2019 weitere Nachträge notwendig und per Eilhandlung wie folgt beauftragt worden. Diese sind in der Abrechnungsprognose bereist enthalten und führen zu keiner Budgeterhöhung:

Elektroanlagen 3 – Fa. Stadler GmbH aus 83627 Wargau

Beschluss vom 05.06.2018: Bau- Planungs- und Umweltausschuss - Vergabebeschluss an die Fa. ESR Elektroanlagen Stadler GmbH aus 83627 Wargau für das Gewerk Elektroinstallationen 3 mit einer Brutto-Auftragssumme von 910.691,79 €.

Beschluss vom 06.11.2018: Bau- Planungs- und Umweltausschuss - Auftragserhöhung um Nachträge 1-14 auf 1.120.643,00 € brutto.

Beschluss vom 26.07.2019: Stadtrat - Auftragserhöhung Nachträge 15-27 zzgl. Prognosen auf 1.414.931,52 € brutto

Protokoll über die öffentliche 6. Sitzung des Stadtrates
am 22.10.2020

Die Auflistung der weiteren notwendig gewordenen und per Eilhandlung beauftragte Nachträge in Höhe von 48.693,31 € bei diesem Gewerk mit kurzer Begründung in Anlage 2.

Nach derzeitiger Prognose des Büros Headlight wird die im Beschluss vom 27.06.2019 freigegebene Auftragssumme der ESR Elektroanlagen Stadler GmbH für das Gewerk Elektroinstallationen 3 in Höhe von 1.414.931,52 € durch die Nachträge nicht überschritten.

Raumlufttechnische Anlagen 2 – Fa. Prüfling Lufttechnik GmbH aus 85521 Ottobrunn:

Beschluss vom 03.05.2018: Bau- Planungs- und Umweltausschuss - Vergabebeschluss an die Fa. Prüfling Lufttechnik GmbH aus 85521 Ottobrunn für das Gewerk Raumlufttechnische Anlagen 2 mit einer Brutto-Auftragssumme von 688.479,26 €.

Beschluss vom 26.07.2019: Stadtrat - Auftragsserhöhung Nachträge 1-15 inkl. Prognosen auf 743.774,25 € brutto

Die Auflistung der weiteren notwendig gewordenen und per Eilhandlung beauftragte Nachträge in Höhe von 3.935,50 € brutto bei diesem Gewerk mit kurzer Begründung in Anlage 3.

Die Nachträge führen zu keiner Auftragsserhöhung, da die Schlussrechnung vorliegt und geprüft bei brutto 683.275,78 € endet. Damit wird die mit Beschluss vom 26.07.2019 freigebende Auftragssumme um 60.498,55 € unterschritten.

Sanitär,- Heizung- und Kältetechnik 2 - Fa. Fink Gebäudetechnik GmbH aus 81829 München:

Beschluss vom 24.07.2018: Bau- Planungs- und Umweltausschuss - Vergabebeschluss an die Fa. Fink Gebäudetechnik GmbH aus 81829 München für das Gewerk Sanitär,- Heizung- und Kältetechnik 2 mit einer Brutto-Auftragssumme von 318.979,74 €.

Beschluss vom 26.07.2019: Stadtrat - Auftragsserhöhung Nachträge 1-12 inkl. Prognosen auf 413.993,00 € € brutto

Die Auflistung der weiteren notwendig gewordenen und per Eilhandlung beauftragte Nachträge in Höhe von 8.469,71 € brutto bei diesem Gewerke mit kurzer Begründung in Anlage 4. Die Nachträge führen zu keiner Auftragsserhöhung, da die Schlussrechnung vorliegt und geprüft bei brutto 396.286,92 € endet. Damit wird die mit Beschluss vom 26.07.2019 freigebende Auftragssumme um 17.706,08 € unterschritten.

Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik – Fa. Vogl Elektromeisterbetrieb aus 94244 Teisnach

Beschluss vom 03.05.2018: Bau- Planungs- und Umweltausschuss - Vergabebeschluss an die Fa. Vogl Elektromeisterbetrieb aus 94244 Teisnach für das Gewerk Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik mit einer Brutto-Auftragssumme von 80.301,72 €.

Beschluss vom 26.07.2019: Stadtrat - Auftragsserhöhung Nachträge 1-5 inkl. Prognosen auf 111.421,36€ brutto

Die Auflistung der weiteren notwendig gewordenen und per Eilhandlung beauftragten Nachträge in Höhe von 3.974,73 € brutto bei diesem Gewerk mit kurzer Begründung in Anlage 5.

Die Auftragssumme der Fa. Vogl Elektromeisterbetrieb erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 115.396,09 € brutto. Die durch IB Kinast prognostizierte und im Beschluss vom 26.07.2019 freigebende Abrechnungssumme für dieses Gewerk beträgt 117.421,36 € brutto. Die Schlussrechnung liegt vor und endet geprüft bei brutto 119.941,86 €. Damit wird die mit Beschluss vom 26.07.2019 freigebende Abrechnungssumme um 2.520,50 € überschritten. Diese Überschreitung wird durch Einsparungen bei anderen Gewerken aufgefangen.

Dachdeckerarbeiten 2 – Fa. Kordik + Wolf GmbH aus 82299 Türkenfeld

Beschluss vom 23.01.2018: Bau- Planungs- und Umweltausschuss - Vergabebeschluss an die Fa. Kordik + Wolf GmbH aus 82299 Türkenfeld für das Gewerk Dachdeckerarbeiten 2 mit einer Brutto-Auftragssumme von 293.922,65 €.

Beschuss vom 26.07.2019: Stadtrat - Auftragserhöhung Nachträge 1-4 inkl. Prognosen auf 357.284,46€ brutto

Im weiteren Bauablauf wurde 1 weiterer Nachtrag in Höhe von 49.782,35 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans beauftragt.

Nachtrag 05 – Massenmehrungen **49.782,35 € brutto**

Der Nachtrag führt zur keiner Auftragserhöhung, da die Schlussrechnung vorliegt und geprüft bei brutto 349.829,20 € endet. Damit wird die mit Beschluss vom 26.07.2019 freigebende Auftragssumme um 7455,26 € brutto unterschritten.

Estricharbeiten – Fa. Spoma Parkett und Ausbau GmbH aus 81241 München

Beschluss vom 05.12.2017: Bau- Planungs- und Umweltausschuss - Vergabebeschluss an die Fa. Spoma Parkett und Ausbau GmbH aus 81241 München für das Gewerk Estricharbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme von 133.369,13 €

Beschuss vom 26.07.2019: Stadtrat - Auftragserhöhung Nachträge 1-2 inkl. Prognosen auf 251.471,61€ brutto

Im weiteren Bauablauf wurde 1 weiterer Nachtrag in Höhe von 8.966,61 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans beauftragt.

Nachtrag 03 – Mehrstärken Bodenaufbau Lesegarten **8.966,61 € brutto**

Der Nachtrag führt zur keiner Auftragserhöhung, da die Schlussrechnung vorliegt und geprüft bei brutto 172.479,26 € endet. Damit wird die mit Beschluss vom 26.07.2019 freigebende Auftragssumme um 78.992,35 € brutto unterschritten.

Zusätzliche notwendige und/oder gewünschte Maßnahmen:

Des Weiteren wurden während der Bauausführung weitere zusätzliche Maßnahmen notwendig und bereits beauftragt, sowie sind weitere Maßnahmen sinnvoll und gewünscht. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand nicht durch das freigegeben Budget gedeckt und waren nicht im ursprünglichen Maßnahmenkatalog enthalten. Die Haushaltsmittel wurden jedoch in der Mittelanmeldung für 2020 bereits berücksichtigt.

Notwendige Maßnahmen – bereits beauftragt:

KG 300 - Hochbau:

Erneuerung der Kegelbahndecke im UG – Prognose ca. 33.000 €

Nach Teil-Öffnungen der abgehängten Decke und der Holzvertäfelung im Zuge der Sanierung und Erneuerung der Heizung im Saal sowie nach einem Wasserschaden, hat sich gezeigt, dass es nicht wirtschaftlich ist, die Decken nur in Teilbereichen zu ersetzen. Daher wurde die gesamte Decke in Trockenbauweise und die Holzvertäfelung erneuert.

KG 500 - Außenanlagen:

Auftragserhöhung im Gewerk Landschaftsbauarbeiten – Prognose ca. 35.000 €:

Landschaftsbauarbeiten - Fa. Gzimi Garten- und Landschaftsbau GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 beschlossen die Fa. Gzimi Garten- und Landschaftsbau GmbH aus 82140 Olching für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Landschaftsbauarbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme von 315.618,39 € zu beauftragen. Im Bauablauf wurden bzw. werden voraussichtlich gem. Prognose Nachträge in Höhe von insgesamt ca. 35.000 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom Büro Prof. Kagerer aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans in Eilhandlung beauftragt. Bisher beauftragt und in Prognose enthalten:

Nachtrag 01 – Gitterrost Eingang Restaurant

808,39 € brutto

Am Eingang zum Restaurantbereich ist der bestehende Abstreifrost durch die Sanierungsarbeiten der Ausbaugewerke und des Hochbaus sehr in Mitleidenschaft gezogen und mussten ersetzt werden.

Nachtrag 02 – Schraubfundamente für Rundbank

2.657,69 € brutto

Die Rundbank an der Platane befindet sich direkt im Wurzelbereich. Die ursprünglich vorgesehenen Betonfertigfundamente würden zu massiv in den Wurzelbereich eingreifen. Im Gespräch vor Ort wurde daher eine wurzelschonendere Variante mit Schraubfundamenten beschlossen. Dadurch ist die dauerhafte Vitalität und Standsicherheit der Platane durch die Montage der Rundbank nicht bzw. kaum beeinträchtigt.

Nachtrag 03-05 als Prognose ca. 31.000 € brutto – prognostizierten Kosten für die geänderte Ausführung des Lieferhofes - Nachträge liegen noch nicht vor.

Abrechnung: Die prognostizierte Abrechnungssumme für dieses Gewerk beläuft sich auf voraussichtlich 350.000 € brutto. Hierin sind die prognostizierten Kosten für die geänderte Ausführung des Lieferhofes in Höhe von ca. 30.000 € enthalten. Die Auftragssumme der Gzimi Garten- und Landschaftsbau GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf voraussichtlich 350.000 € brutto.

Notwendig, jedoch noch nicht beauftragt:

KG 399 - Hochbau:

Erneuerung der gesamten Schließanlage Bürgerhaus – Prognose ca. 90.000 €

Gem. Angabe und Rücksprache mit GB 1/Bauunterhalt soll die bestehende Schließanlage aufgrund der Sanierungs- und Umbauarbeiten, der Zutrittskontrolle und dem Alter der bestehenden Schließanlage nicht erweitert, sondern ausgetauscht werden.

KG 400 - Haustechnik:

Erneuerung Unterverteilung Hausmeisterwohnung – Prognose ca. 5.000 €

Im Zuge der Fertigstellung der Elektroarbeiten wurde festgestellt, dass der alte Unterverteiler der Hausmeisterwohnung nicht mehr zulässig ist und daher erneuert werden muss. Dies wurde erst bei der Wiederinbetriebnahme festgestellt, da die Hausmeisterwohnung nicht im Sanierungsumfang enthalten ist.

KG 600 – Ausstattung:

Tischbeleuchtung Lesegarten – Prognose ca. 5.000 €

Im Zuge der Fertigstellung des Lesegartens hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Bestandsleuchten, die für den unteren Bereich des Lesegartens vorgesehen waren, nicht mehr verwendet werden können, da diese durch die lange Lagerung zwischenzeitlich defekt sind und eine Nachbestellung der Ersatzteile nicht mehr möglich ist. Daher wird für den unteren Lesegarten eine neue Beleuchtung benötigt.

Neue Anforderungen der Kulturabteilung, die nicht Bestandteil des Planungsumfangs waren – Prognose ca. 13.000 €

- Neue Lichtsteuerung Saal mit zusätzlichem, mobilem Touchpanel: ca. 7.800.- €
- Schlüsselschalter für die Lichtsteuerung Foyer (bisher von Kasse gesteuert): ca. 600.- €
- ELA-Lautsprecher Bürgerhaus (Ursprüngliche ELA-Lautsprecher, die von der Kulturabteilung eingelagert wurden, sind nicht mehr ausreichend vorhanden und sollen erneuert werden): ca. 4.400.-

Diese Anforderungen wurden erst mit dem Wechsel des Kulturreferenten bekannt und konnten daher vorher nicht berücksichtigt werden.

KG700 - Baunebenkosten:

Protokoll über die öffentliche 6. Sitzung des Stadtrates
am 22.10.2020

Durch die Fortschreibung der Maßnahmen müssen auch die Honorarkosten in KG 700 -
Baunebenkosten angepasst werden.

Mehrung wg. Anforderung Kulturabteilung ca. 6.000 €

Mehrungen Änderung Landschaftsbauarbeiten ca. 5.050 €

Mehrung Prognose KG 700 ca. 11.050 €

Mehrkosten gesamt für die Maßnahmen die ursprünglich nicht im freigegebenen Budget enthalten waren:

KG 300: ca. 123.000 € brutto

KG 400: ca. 5000 € brutto

KG 500: ca. 35.000 € brutto

KG 600: ca. 18000 € brutto

KG 700: ca. 11.050 € brutto

Insgesamt KG 300-700: ca. 192.050 € brutto

Die aktuelle Kostenverfolgung mit den Prognosen liegt dem Beschlussantrag als Anlage bei. Die zusätzlich benötigenden Mittel wurden in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2020 berücksichtigt und stehen somit auf der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die nötigen Maßnahmen und die Mehrkosten für KG 300-700 in Höhe von 192.050,00 € brutto freizugeben und somit das Gesamtbudget auf 11.882.392,57 € zu erhöhen, und den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen die Aufträge und Auftragsserhöhungen zu beauftragen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20 : 1; Hr. Nolte):

Der Stadtrat beschließt die zusätzlich nötigen Maßnahmen und die Mehrkosten für KG 300-700 zur Sanierung des Bürgerhauses in Höhe von 192.050,00 € brutto freizugeben und somit das Gesamtbudget auf 11.882.392,57 € zu erhöhen, und den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen die Aufträge und Auftragsserhöhungen zu beauftragen.

TOP 8 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising zum neuen Kreisverkehr an der St2350 gemäß BPl. 171 Kommunikationszone; Genehmigung durch den Stadtrat.

I. SACHVORTRAG:

Im Zusammenhang mit BPl. 171 Kommunikationszone bedarf es hinsichtlich des Kreisverkehrs auf der St2350 als Einfahrt in die Kommunikationszone noch einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising als Träger der Straßenbaulast.

Vom Fachbereich Bauleitplanung wurde hierfür als Vorbereitung einer solchen Vereinbarung eine Vorentwurfsplanung des Kreisverkehrs mit begleitendem Radweg und Querungshilfe von einem Fachbüro beauftragt. Diese Vorplanung dient auch als Grundlage für den notwendigen Grunderwerb des Kreisverkehrs an der Westseite und für den Bebauungsplan.

Die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising liegt im Entwurf bei, dabei fallen Unterhaltskosten i.H.v. 304.000,- € als Einmalbetrag an. Der Ablösebetrag beinhaltet die kapitalisierten Kosten des Unterhalts inkl. Markierung, Beschilderung sowie eine Pauschale für Verwaltungskosten. Diese Kosten wurden (genauso wie Grunderwerb und Vorplanung Kreisverkehr) bereits im Rahmen des städtebaulichen Vertrages an die übrigen Beteiligten weitergegeben. Die Fälligkeit des Ablösebetrages entsteht mit Verkehrsfreigabe.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Vereinbarung.
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.10.2020 hierzu einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Herr Kraft war ab TOP 8 in der öffentlichen Sitzung anwesend.
Herr Dr. Adolf war bei der Abstimmung nicht anwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21 : 0):

Der Stadtrat beschließt der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising gem. Anlage 1 zuzustimmen. Bei der Planung sind Fahrradweganschlüsse zu und von der Kommunikationszone zu berücksichtigen.

TOP 9 Antrag der Fraktion Bürger für Garching zur autofreien Kommunikationszone.

I. SACHVORTRAG:

Die Fraktion Bürger für Garching (BfG) legt mit Schreiben vom 24.09.2020 einen Antrag zur autofreien Kommunikationszone mit folgendem Wortlaut vor:

„Der Bebauungsplan Nr. 171 Kommunikationszone wird dahingehend überarbeitet, dass die Kommunikationszone autofrei geplant wird. Autofreies Wohnen in diesem Sinne bezeichnet die Schaffung eines Wohnangebots an Haushalte ohne (eigenes) Auto.“

Stellungnahme Verwaltung:

Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits in der Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur Kommunikationszone (vom 30.04.2012) ein detaillierter Stellplatzsschlüssel für Kfz und Fahrräder unter „Teil C - Erschließung“ von der Ausloberin (Stadt Garching) definiert und hierzu im Wettbewerb eine Lösung von den Teilnehmern gefordert wurde.

In der Sitzung des Stadtrates am 24.01.2013 wurde der Siegerentwurf des Wettbewerbs vorgestellt, auch hier ist eine detaillierte Aufstellung der Stellplätze gem. Plankonzept enthalten. Dass der Stellplatznachweis aufgrund der geforderten Baudichte, zumindest überwiegend, in Tiefgaragen erfolgt, ist aus dem Plankonzept ersichtlich. Der Empfehlung des Preisgerichts zum Siegerentwurf wurde vom Gremium einstimmig nachgekommen und das Plankonzept wurde zur Grundlage der weiteren Bauleitplanung herangezogen. Mit Sitzung vom 25.02.2016 wurde einstimmig der Aufstellungsbeschluss zu BPl. 171 auf Grundlage des Siegerentwurfes des Wettbewerbs gefasst.

Am 28.01.2017 fand (unter Teilnahme der beantragen Fraktion) eine Klausurtagung des Stadtrates zur Kommunikationszone statt. Hier wurde im Leitfaden bei Ziff. C.10) die Zahl der Stellplätze und deren Nachweis je Quartier vor dem Hintergrund des zulässigen Nutzungsmaßes und des anzunehmenden Eingriffs in das Grundwasser bei 2-geschossigen Tiefgaragen dargelegt. Von der Verwaltung wurde ein Stpl-Schlüssel vorgestellt, und die Frage eines ggf. vorstellbaren Stpl-Verzichts künftiger Bewohner mit vertraglicher Zusicherung oder z.B. bei grundbuchrechtlicher Sicherung in den Raum gestellt.

Mit Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2017 wurde zu den Inhalten der Klausur unter Ziff. 9) einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung ein bedarfsgerechtes Stellplatzkonzept entwickeln soll, bei dem auch Reduzierungen z.B. für besonderen Wohnformen oder geförderten Wohnungsbau möglich ist. Die Möglichkeit eines Stpl-Verzichts wurde nicht beschlossen.

In der Folge wurde die Entwurfsplanung auf Grundlage des Wettbewerbs bzw. der fortlaufenden Beschlusslage des Gremiums weiter fortgeschrieben. Mit dem kürzlich erfolgten Abschluss des städtebaulichen Vertrages und dem vorherigen Abschluss der Umlegungsvereinbarung wurden zudem – auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfes und mit Zustimmung des Stadtrates – die ergänzenden vertraglichen Regelungen bereits geschlossen. Das Bauleitplanverfahren befindet sich somit im finalen Stadium, die öffentliche Auslegung nach §§ 3(2), 4(2) BauGB könnte demnächst erfolgen.

Mit der Neufassung der Stellplatzsatzung besteht zudem (gemäß Beschluss vom 23.03.2017) ein innovatives Regelwerk mit Möglichkeiten zur Stellplatzreduzierung beim Nachweis von Mobilitätskonzepten.

Eine Zustimmung zum Antrag würde eine grundlegende Neuplanung bedeuten, da die Grundzüge der Planung und des durchgeführten Wettbewerbs berührt bzw. geändert würden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies mit der herrschenden Beschlusslage nicht zu vereinen. Ob für eine solche Entscheidung

Protokoll über die öffentliche 6. Sitzung des Stadtrates
am 22.10.2020

die erforderlich planungsrechtliche Begründung hergeleitet werden kann, wird aus Sicht der Verwaltung sehr kritisch gesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem gegenständlichen Antrag nicht zuzustimmen. Die Planung zu BPl. 171 Kommunikationszone sollte auf Grundlage der bisherigen Beschlusslage und des mehrheitlichen Auslegungsbeschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.06.2018 fortgeführt und abgeschlossen werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22 : 0):

Der Stadtrat beschließt dem Antrag der Fraktion Bürger für Garching (BfG) zur autofreien Kommunikationszone nicht zuzustimmen.

TOP 10 1. Nachtragshaushalt 2020

I. SACHVORTRAG:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt 2020 sind die Folgen der Coronakrise und Verzögerungen in der Kommunikationszone und bei Baumaßnahmen. Außerdem werden die Ansätze im Kinderbetreuungsbereich der neuen Rechtslage angepasst und die Kreditermächtigung für ein Wohnbaudarlehen in Höhe von 1,2 Mio. € für die geplanten Wohnungen auf dem neuen Feuerwehrhaus aufgenommen.

Im Nachtragshaushalt 2020 gibt es folgende wesentliche Veränderungen:

Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt um 2.484.000 € auf 74.656.000 €. Dies beruht im Wesentlichen auf die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (- 9.000.000 €), der Grundsteuer B (- 100.000 €), der Einkommensteuer (- 1.000.000 €), der Umsatzsteuerbeteiligung (- 250.000 €), dem Einkommensteuerersatz (- 250.000 €) und Zuweisungen vom Land (- 200.000 €). Für die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zahlen Bund und Freistaat in diesem Jahr gemeinsam eine Zuweisung als Ausgleich, deren Höhe sich aus der Differenz der Gewerbesteuersteuereinnahmen dieses Jahres mit dem Durchschnitt der Gewerbesteuersteuereinnahmen der Jahre 2017-2019 (ca. 39,9 Mio. €) ergibt. Hier sind 6,9 Mio. € eingeplant. Die Zuweisung wird wie die sonstigen Steuereinnahmen bei der Berechnung der Steuer- und Umlagekraft mit herangezogen.

Zudem steigen die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer voraussichtlich um 800.000 €. Die staatlichen Zuweisungen für die Kinderbetreuung steigen um 579.000 € und es werden 90.000 € mehr Vorsteuererstattung für die Sanierung der Bürgerhausgaststätte erwartet. Dagegen wird der Ansatz bei der Konzessionsabgabe Strom wegen Umstellung einer Abschlagszahlung (von Dezember auf Januar) um 85.000 € und die Einnahmen aus der kommunalen Verkehrsüberwachung um 60.000 € reduziert. Auch der Ansatz für Veranstaltungseinnahmen im Bürgerhaus wurde um 140.000 € gesenkt. Als Kostenerstattung des Landkreises für den Betrieb der Corona-Teststation sind 100.000 € eingeplant.

Für coronabedingte Ausgaben in den städtischen Einrichtungen und die Corona-Teststation werden je 100.000 € veranschlagt, letzteres wird vom Landkreis erstattet.

Die Personalkosten steigen insgesamt um 392.000 €, bedingt durch den coronabedingten Einsatz von zusätzlichen Aushilfen für kranke bzw. schwangere Mitarbeiter mit Beschäftigungsverbot im Rathaus, dem Bauhof und den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Zuweisungen für die Kindereinrichtungen steigen (einschließlich Zulagen und Defizitausgleich) um 841.400 €. Der Ansatz für die Straßenentwässerung wird um 200.000 €, für den Gewässerunterhalt um 180.000 € und für die Bauleitplanung um ca. 225.000 € gesenkt. Die Gewerbesteuerumlage sinkt wegen der geringeren Einnahmen um 226.000 €. Dagegen muss der Ansatz für Zinsausgaben Gewerbesteuer um 650.000 € und für Bankgebühren (Negativzinsen) um 50.000 € erhöht werden. Auch der Defizitausgleich für den Kultur- und Musikverein steigt wegen gesunkener Musikschulgebühren um 125.000 €, da die zusätzliche staatliche Musikschulförderung voraussichtlich erst im Januar 2021 ausbezahlt wird. Weitere Änderungen bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt siehe Vorbericht und Änderungsliste zum Haushalt.

Die Ausgaben (ohne Zuführung) steigen um insgesamt 1.153.800 €. Durch die Einnahmeverluste sinkt die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 3.637.800 € auf 7.744.000 €.

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt um 29.671.000 € auf 13.193.000 €. Hauptursache sind

die Verzögerungen bei der Entwicklung der Kommunikationszone. Daher wurden alle Ansätze auf 0 € gesetzt (Einnahmen -24,9 Mio. €, Ausgaben -20,1 Mio. €). Um diese Mindereinnahmen zu kompensieren, steigt die Rücklagenentnahme von 0 € auf 2.212.000 €. Die geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 1.265.000 € entfällt.

Entsprechend dem Planungsstand werden die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses um 3,7 Mio. € reduziert. Die Planungskosten für die Grundschule Nord (500.000 €), die neue Kita im „Wohnen am Bürgerpark“ und die Freisportflächen (200.000 €) werden heuer nicht benötigt, ebenso das Gutachten zur Laufbahn (120.000 €) und die Elektro-Erneuerung der Tennisanlage (239.000 €). Die Sanierung der Straße zum Echinger See wird frühestens 2021 stattfinden (- 650.000 €). Auch der Bau des Fuß- u. Radweges von Hohe Brücke bis Sportgelände FC Hochbrück wird verschoben (- 117.000 €). Auf die Neuausstattung von Kinderspielplätzen mit Spielgeräten wurde coronabedingt verzichtet (- 125.000 €).

Der Ansatz für den allgemeinen Grunderwerb wird um 650.000 €, beim Baugebiet Hochbrück um 800.000 € gekürzt. Für die geplanten Wohnungen auf dem neuen Feuerwehrhaus ist ein Wohnbaudarlehen nach dem Bayerischen Wohnbauförderprogramm in Höhe von 1,2 Mio. € vorgesehen. Die Kreditermächtigung muss wegen des Förderantrages für das Feuerwehrhaus bereits jetzt eingeholt werden.

Der Finanzplan bleibt unverändert. Die teilweise Neuveranschlagung der reduzierten Ansätze erfolgt im Haushaltsentwurf 2021.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020.

Im Stellenplan werden gemäß HFA-Beschluss 2 zusätzliche Stellen aufgenommen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22 : 0):

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan.

TOP 11 Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

I. SACHVORTRAG:

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden zuletzt im Haushaltsjahr 2004 von 250 v.H. auf 280 v.H. angehoben. Seitdem wurde wegen der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen (von 10,2 Mio.€ 2004 auf 38,4 Mio.€ 2019 trotz Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes 2011) auf eine weitere Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern verzichtet. 2021 ist allerdings mit einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen.

Im Jahr 2018 wurden vom Freistaat Bayern die pauschalisierten Hebesätze der Grundsteuern A und B von 250 v.H. auf 310 v.H. angehoben. Die pauschalisierten Hebesätze dienen zur Berechnung der Steuer- und Umlagekraft einer Gemeinde und haben somit Einfluss auf die Höhe von Umlagen (Kreisumlage und andere). Somit wird der Stadt Garching bei der Berechnung der Steuer- und Umlagekraft ein pauschal höherer Hebesatz angerechnet, als die Stadt tatsächlich hat (zum Beispiel Grundsteuer B 2019: tatsächliche Isteinnahmen 2.859.485 €, angerechnet für die Steuer- und Umlagekraft werden 3.165.860 €, also 306.375 € mehr).

Die durchschnittlichen Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden in Bayern mit 10.000-20.000 Einwohnern lagen 2019 laut Statistischem Landesamt bei:

Grundsteuer A	342,6 v.H.
Grundsteuer B	339,9 v.H.
Gewerbesteuer	317,0 v.H.

Im Landkreis München lagen die Hebesätze 2019 bei 275,9 v.H. (Grundsteuer A) bzw. 281,6 v.H. (Grundsteuer B), wobei die Hebesätze im Süden des Landkreises niedriger sind als im Norden. Bei den Gemeinden der Nordallianz lagen die Hebesätze 2019 bei 303,7 v.H. (Grundsteuer A) bzw. 298,1 v.H. (Grundsteuer B), bei der Landeshauptstadt München bei 535 v.H. (Grundsteuer A und B).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hebesätze der Grundsteuern A und B ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 310 v.H. anzuheben. Der endgültige Beschluss fällt mit Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13 : 8; 6x CSU, Hr. Dombret, Fr. Rieth):

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B von 280 v.H. auf 310 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2021.

TOP 12 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es werden keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntgegeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 13 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 13.1 Asphalterhebungen Schleißheimer Str.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Schleißheimerstraße 11-7 Erhebungen im Asphalt vorhanden sind, die dazu führen, dass man schnell stolpern könnte. Deshalb hat der Vorsitzende die Verwaltung um Behebung des Schadens gebeten. Eine Überprüfung fand heute durch den Sachbearbeiter Herrn Al-Taha statt.

TOP 13.2 Maskenpflicht in Schulen

Das Landratsamt hat auch für die Grundschulen ab 23.10.2020 die Maskenpflicht angeordnet.

Nachdem der Oberbürgermeister Reiter diese in München gekippt hat, bittet Stadtrat Ascherl zu prüfen, inwieweit hier etwas für die besorgten Eltern getan werden könne.

TOP 14 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 14.1 Gemeinsam Nutzung der Gelben Tonne

Stadtrat Ascherl erklärt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Stadt sich bei der Einführung der gelben Tonne flexibel zeigen würde. Er berichtet von zwei Nachbarn, die sich eine Gelbe Tonne teilen wollen und dies ebenso auch bei der Restmülltonne gerne tun würden, da sie sonst keinen Platz haben. Dieser Antrag wurde vom Umweltamt abgelehnt. Der Vorsitzende erklärt, dass das Umweltamt dies prüfen werde.

TOP 14.2 Livestream der Stadtratssitzungen

Stadtrat Ascherl erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, öffentliche Teile der Stadtratssitzung aufgrund der Coronakrise live zu streamen. Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

TOP 14.3 Maskenpflicht am Bürgerplatz

Stadtrat Dr. Braun erklärt, dass er die Maskenpflicht auf dem Bürgerplatz, Rathausplatz, Maibaumplatz, Maibaumplatz im Hochbrück nicht für angemessen hält, da man sich an diesen Orten aus dem Weg gehen könne und genug Abstand eingehalten werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bereits dem Landrat eine Mitteilung geschrieben habe und ihm mitgeteilt habe, dass er nicht damit einverstanden ist, dass nur den Kommunen, die bezüglich belebter Orte dem Landratsamt Antwort gegeben haben, ausschließlich eine Maskenpflicht auferlegt wird. Der Landrat hat mitgeteilt, dass er hier nachbessern werde.

TOP 14.4 Umkleidekabinen am Garchinger See

Stadtrat Dr. Adolf bittet sich des Antrages des Seniorenbeirats, eine Umkleidekabinen am Garchinger See zu installieren, anzunehmen. Der Wunsch des Seniorenbeirates liegt schon seit Juli bei der Verwaltung vor, bisher habe der Seniorenbeirat gar keinerlei Nachricht bekommen.

TOP 14.5 Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk

Stadtrat Dr. Adolf erkundigt sich, warum die Stadt dem kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk nicht beigetreten sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt nicht beigetreten sei, da dies etwas kostet und die Stadt Garching erst einmal ihr eigenes Konzept erstellen muss. Ein Klimaschutzmanager könne dann auch eingestellt werden, wenn es sich als erforderlich erweist.

TOP 14.6 Nutzung öffentlichen Raumes für gelbe Tonnen

Stadtrat Dombret bittet in der nächsten Sitzung den Referenten des Umweltamtes zur Sitzung einzuladen, da es doch viele offene Punkte und Fragen bezüglich der Aufstellung und Nutzung der Gelben Tonne gibt. So zum Beispiel hätten ihn Personen angesprochen, inwieweit sie nicht im öffentlichen Grund vor ihrem Haus eine gelbe Tonne aufstellen könnten. Auf den ersten Blick erscheint dieses Ansinnen nicht gerechtfertigt, wenn man überlegt, dass derzeit die Wertstofftonnen mehr oder weniger alle auf Privatgrund verlagert werde, ist eine wohlwollendes Entgegenkommen der Kommune vielleicht dennoch zu überlegen.

TOP 14.7 Regelzeit bezüglich Maskenpflicht

Stadtrat Dombret berichtet, dass die Maskenpflicht am Münchner Stachus von 9:00 bis 23:00 Uhr gelte, in Garching jedoch rund um die Uhr.

Wenn man möchte dass die Regel eingehalten wird, sollten auch nachvollziehbare Regeln gelten.

Bevor eine allgemeine Maskenpflicht auferlegt wird, sollte ein Appell an die Bürger gestartet werden immer dann eine Maske aufzusetzen, wenn man mehrere Personen begegnet.

TOP 14.8 Protokoll des Bauplanungsumweltausschusses

Stadtrat Kratzl bittet, wie zugesichert, das Protokoll des letzten Bauplanungsumweltausschusses zu korrigieren. Der Vorsitzende sichert zu, dies überprüfen zu lassen.

TOP 14.9 Coronasituation an Schulen

Stadtrat Kratzl bemängelt, dass die Kinder in den Klassenzimmern sehr eng aneinander sitzen und dies natürlich im Rahmen der Coronakrise sicherlich nicht förderlich sei.

Der Vorsitzende sieht Kultusministerium hier als richtigen Ansprechpartner.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführer(in)

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 23.11.2020